

Härtel, Hans-Hagen

Article — Digitized Version

Kritisches zu den Albrecht-Thesen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (1983) : Kritisches zu den Albrecht-Thesen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 63, Iss. 9, pp. 424

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/135834>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Hans-Hagen Härtel

Kritisches zu den Albrecht-Thesen

Ministerpräsident Albrecht hat in seinen Thesen mit bemerkenswerter Offenheit als eine wesentliche Ursache der Beschäftigungsprobleme die zu hohen Arbeitskosten genannt. Statt nun aber aus seiner Diagnose die naheliegende Konsequenz zu ziehen und einen Verzicht auf kostensteigernde Tariflohnerhöhungen oder gar eine Senkung der Tariflöhne zu fordern, schlägt Albrecht u. a. vor, die Unternehmensbesteuerung zu senken. Die Mittel dafür haben die übrigen Steuerzahler, d. h. überwiegend die Arbeitnehmer aufzubringen: Sie sollen als Konsumenten eine höhere Mehrwertsteuer zahlen und auch notfalls auf die versprochene Senkung der Lohn- und Einkommensteuer verzichten. Man kann diesen Vorschlag durchaus erwägen, wenn man die Besteuerung der Unternehmen im Vergleich zur Abgabenbelastung der Arbeitnehmer für zu hoch hält. Der Staat übernimmt sich jedoch, wenn er gleichsam auf Umwegen eine Kor-

rektur der Einkommensverteilung versucht, für die die Tarifparteien verantwortlich sind.

Noch fragwürdiger ist ein weiterer Vorschlag Albrechts zur Senkung der Arbeitskosten, nach dem das soziale Netz möglichst nicht mehr durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert werden soll. Albrecht kommt damit den Gewerkschaften und der Opposition nahe, die schon seit längerem unter dem Schlagwort „Maschinenbeitrag“ dafür plädieren, die Arbeitgeberbeiträge nicht mehr nach der Höhe des Lohnes, sondern nach der Höhe der betrieblichen Wertschöpfung auszurichten, und die auch für Beamte und Selbständige einen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung fordern. All diese Vorschläge sind von der Sorge bestimmt, daß durch den Einsatz von Maschinen immer mehr Arbeitskräfte freigesetzt werden und wegen des Ausfalls der Löhne die finanzielle Basis für die soziale Sicherung gefährdet werde. Dies ist ein Irrtum.

Produktivitätsfortschritte mindern keineswegs die Lohnsumme in der Volkswirtschaft, denn sie sichern Arbeitsplätze, die sonst als unrentabel aufgegeben würden, und ermöglichen die Steigerung der Reallohne. In den letzten zehn Jahren sind die Löhne trotz steigender Arbeitslosigkeit sogar stärker als das Volkseinkommen gestiegen. Die Arbeitslosigkeit ist vor allem auf einen Mangel an rentablen Arbeitsplätzen zurückzuführen. Der durch das hohe Kostenniveau bedingte Ausfall von Produktion führt zu einem Ausfall nicht nur von Löhnen, sondern auch von Gewinnen, Dividenden, Zinsen und Selbständigen-einkommen. Deshalb würde auch bei den vorgeschlagenen Änderungen des Finanzierungssystems die finanzielle Basis der Sozialversicherung durch Arbeitslosigkeit geschwächt, und es würden die Lasten nur auf andere Schultern verlagert.

Im gegenwärtigen System gilt im Grundsatz, daß derjenige Beiträge zur Sozialversicherung zahlt, der auch Ansprüche auf ihre Leistungen erhält. Folgerichtig wird die soziale Sicherung der Arbeitnehmer von diesen selbst aus ihren Löhnen bezahlt. Auch die lohnabhängigen Arbeitgeberbeiträge tragen letztlich die Arbeitnehmer, denn sie gehen zu Lasten sonst möglicher Lohnerhöhungen. Nach den Vorschlägen Albrechts und der Befürworter eines „Maschinenbeitrags“ sollen dagegen alle Bürger, also auch die Nichtarbeitnehmer, für die soziale Sicherung der Arbeitnehmer aufkommen. Daß damit nebenbei die Empfänger von Sozialleistungen an der Finanzierung ihrer eigenen Einkommen beteiligt werden, da ja die Mehrwertsteuer oder der Wertschöpfungsbeitrag von den Unternehmen auf die Preise überwälzt wird, mag man als Konsolidierungsbeitrag für notwendig erachten.

Warum soll aber ein Handwerker oder ein Einzelhändler, der aus eigener Tasche vorsorgen muß, die soziale Sicherung der Arbeitnehmer mitbezahlen? Oder ist daran gedacht, daß diejenigen, die für die Sozialversicherung bezahlen sollen, auch deren Leistungen beanspruchen können? Soll der Staat vielleicht auch die Aufwendungen zur Alters- und Krankheitsvorsorge der Selbständigen übernehmen? Und sollen die Unternehmer und Aktionäre die Arbeitslosenversicherung mitfinanzieren und dafür bei Konkurs, Absatzmangel oder witterungsbedingtem Produktionsausfall Gewinnausfallgeld erhalten, analog dem Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld für Arbeitnehmer?

Man sollte diese Pläne, durch die das System der sozialen Sicherung noch weiter von einer auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung beruhenden Versicherung zu einer vom Staat verwalteten Sozialkasse degenerieren würde, zu den Akten legen.